

A n t r a g

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/8591 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 -ThürHhG 2024-)

Die Thüringer Polizei als attraktive Arbeitgeberin - Innere Sicherheit zukunftsfest aufstellen

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Thüringer Polizei den Grundpfeiler für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Freistaat bildet. Deshalb müssen die Arbeitsbedingungen bei der Thüringer Polizei auch so gestaltet sein, dass unter einer Vielzahl von Bewerbern die besten ausgewählt werden können. Die Attraktivität der Thüringer Polizei als Arbeitgeberin ist daher essentiell für den Freistaat Thüringen.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der folgende Änderungen enthält:
 1. Einführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage;
 2. Einführung der zeitgeregelten Beförderung in das zweite Beförderungssamt einer jeden Laufbahngruppe;
 3. Besoldung der Polizei- und Betriebsärzte nach der Besoldungsgruppe A 15.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die für die Umsetzung notwendigen Ausgaben und Änderungen im Stellenplan im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2025 einzuplanen.

Begründung:

Eine wichtige Errungenschaft des Rechtsstaats ist, dass viele Menschen im Freistaat heute die Polizistinnen und Polizisten zuerst als Partner wahrnehmen. Polizisten verteidigen unsere Freiheit und unsere Sicherheit. Dieses Engagement bedarf aber auch des Schutzes und der Motivation durch die Gesellschaft. Personalgewinnung im demographischen Wandel ist eine enorme Herausforderung für alle staatlichen Ebenen. Gut qualifizierte Bedienstete werden nur durch bessere Arbeitsbedin-

gungen sowie Vergütung gewonnen. Die öffentliche Hand steht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft, der Freistaat in Konkurrenz zu Bund und Kommunen. Diesem Wettbewerb hält man nur mit langfristiger Planung, politischer Weitsicht sowie ausreichend haushalterischen Mitteln stand.

Der Deutsche Bundestag stimmte am 16. November 2023 mit der Annahme der Bundestagsdrucksache 20/8291 dafür, die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage auf Bundesebene wieder einzuführen. Damit nimmt die Attraktivität der Bundespolizei als Arbeitgeberin weiter zu, auch im Vergleich zur Thüringer Polizei. Dem sollte durch die Einführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage in Thüringen entgegengewirkt werden.

Zusätzlich zu den Vorteilen für die Beamten entlastet eine zeitgeregelte Beförderung die interne Verwaltung, da die Beamten nicht mehr alle drei Jahre beurteilt werden müssen. Dadurch entlastet man zugleich auch die Verwaltungsgerichte, weil Klagen wegen Beförderungen oder Beurteilungen weitestgehend entfallen würden. Dabei sollen leistungsbezogene Beförderungen der Regelbeförderung vorgezogen werden.

Der Polizeidienst setzt Beamte öfter und intensiveren Gefahrensituationen aus als die meisten anderen Tätigkeiten im Dienst des Freistaats Thüringen. Deswegen ist es die Verpflichtung des Freistaats, die medizinische Versorgung der Polizei sicherzustellen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Polizei- und Betriebsärzte angemessen besoldet werden und dadurch eine ausreichende Zahl von Ärzten für diese Stellen gewonnen werden können.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag